

## Beitrags- und Gebührenordnung des Kleingärtnerverein „Erdenglück“ Chemnitz e.V.

Gemäß der Vereinssatzung (vgl. § 10 Absatz 1) finanziert der Verein seine Tätigkeit und Verbindlichkeiten aus (Mitglieds)Beiträgen, Umlagen sowie Zuwendungen, Spenden und Fördermitteln. Diese Ordnung soll die Finanzierung präzisieren. Daher gibt sich der Kleingärtnerverein „Erdenglück“ Chemnitz e.V. folgende Beitrags- und Gebührenordnung:

### Vorbemerkungen (Änderungshistorie)

19. März 2022	Beschlussfassung → Neuregelung		
11. März 2023	Beschlussfassung → Änderung	Abschnitt III Zif. 8a.)	ersatzlos entfallen
		Abschnitt III Zif. 9.)	alt: 10,00 €/Std.
			neu: 20,00 €/Std.
		Abschnitt III Zif. 10) [Leihgebühren für vereinseigene Geräte und Werkzeuge]	ersatzlos entfallen
	Änderung gemäß Abschnitt I Nr. 4	Abschnitt III Zif. 8r)	alt: 12,00 €/Std. neu: 15,00 €/Std.

### I. Allgemeine Regelungen

#### 1.) Fälligkeit

Sämtliche in dieser Beitrags- und Gebührenordnung geregelten wiederkehrenden Beiträge, Gebühren, Umlagen und sonstige Zahlungsverpflichtungen werden mit Zustellung der jeweiligen (Jahres)Rechnung innerhalb des in der jeweiligen Rechnung festgelegten Zahlungszieles zur Zahlung fällig (Wasser und Strom für den abgelaufenen Abrechnungszeitraum, Jahrespachtrechnung für das Folgejahr).

#### 2.) Verzug

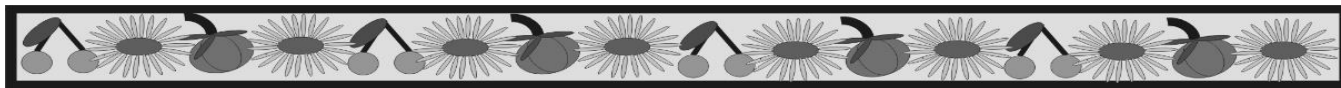
Mit Ablauf der jeweils gültigen oder festgesetzten Fälligkeit tritt Verzug ein.

#### 3.) Ratenzahlung

Die Zahlung der Jahresrechnung bzw. der Pflichtstundenrechnung in festgelegten monatlichen Raten ist nur auf entsprechenden Antrag an den Vorstand und nach Bestätigung durch den Vorstand möglich. Für die Beantragung der Ratenzahlung ist verpflichtend das vom Verein auf der Homepage unter <https://kgv-erdenglueck-chemnitz.de/dokumente/> zur Verfügung gestellte Formular zu verwenden. Dieses Formular ist vollständig und unterschrieben beim Vorstand einzureichen und gilt grundsätzlich pro Jahresrechnung bzw. Pflichtstundenrechnung.

#### 4.) Änderungen

Änderungen dieser Beitrags- und Gebührenordnung sind grundsätzlich nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung zulässig. Ändern sich Beiträge, Gebühren, Umlagen oder sonstige Zahlungsverpflichtungen, die von Dritten bestimmt werden bzw. durch geleistete Ausgaben bestimmt werden, ist der Vorstand berechtigt, den entsprechenden Eintrag auch ohne Beschluss der Mitgliederversammlung anzupassen.



## II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder und Gartenpächter. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder und Gartenpächter ihre Beitragspflichten in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

## III. Beiträge, Gebühren, Umlagen, Kosten

### 1.) Pachtzins

Die Pachthöhe ist nicht Bestandteil dieser Beitrags- und Gebührenordnung. Sie wird durch die Vertragspartner Stadtverband Chemnitz der Kleingärtner e.V., als Generalpächter, und den Bodeneigentümern jeweils verhandelt. Seit 2005 gilt der zulässige Höchstpachtpreis für Kleingärten. Dieser beträgt in Chemnitz 0,14 €/m<sup>2</sup>.

### 2.) Steuern/Öffentliche Lasten

- |   |                      |
|---|----------------------|
| a.) Grundsteuer A (je m <sup>2</sup> ):                 | gemäß Steuerbescheid |
| b.) Grundsteuer B (Laube größer als 25 m <sup>2</sup> ) | gemäß Steuerbescheid |

### 3.) Mitgliedsbeitrag

- a.) Mitgliedsbeiträge sind grundsätzlich im Voraus auf entsprechende Rechnung zu entrichten. Die Mitgliedsbeiträge beziffern sich aktuell wie folgt:

aa.) Mitgliedsbeitrag für Erstmitglied (laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 18.09.2021)	80,00 € pro Jahr
---	------------------

bb.) Mitgliedsbeitrag für Zweitmitglied	7,50 € pro Jahr
---	-----------------

- b.) Bei Eintritt in den Verein im laufenden Kalenderjahr wird der Mitgliedsbeitrag des laufenden Kalenderjahrs anteilig mit Beginn des Beitrittsmonats geschuldet.
- c.) Bei Austritt aus dem Verein vor Ablauf eines Kalenderjahres bleibt der Mitgliedsbeitrag für das gesamte Kalenderjahr geschuldet. Beiträge werden nicht zurückerstattet.

### 4.) Aufnahmegebühr

Bei Aufnahme als Mitglied in den Verein entsteht gemäß Vereinssatzung (vgl. § 3 Abs. 3) eine Aufnahmegebühr, die auf entsprechende Rechnung vor Abschluss des Pachtvertrages zu überweisen ist.

Aufnahme- und Schreibgebühr	25,00 €
-----------------------------	---------

### 5.) Gebühr für Bonitätsprüfung

Vor Aufnahme als Mitglied in den Verein ist der Vorstand berechtigt, eine Bonitätsprüfung durchzuführen, um zu prüfen, ob das künftige Mitglied die Zahlungsverpflichtungen, die die Mitgliedschaft im Verein mit sich bringen, erfüllen kann.

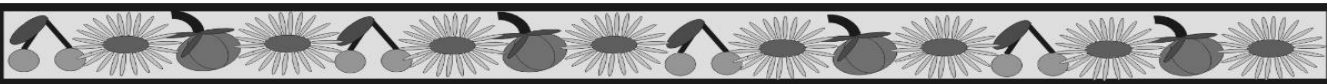
Gebühr <sup>1</sup> für Bonitätsprüfung	in tatsächlicher Höhe
---	-----------------------

### 6.) Sicherungsgebühr

Die Sicherungsgebühr dient der Absicherung des Vereins gegen Zahlungsrückstände nach Auflösung des Pachtvertrages und Kosten für Rechtsmittel bei der Durchsetzung von Kündigungen.

---

<sup>1</sup> Die Gebühren variieren je nach Umfang der Auskunft zwischen 4 € bis 6 €.



Die Sicherungsgebühr ist auf entsprechende Rechnung vor Unterzeichnung des Pachtvertrages zu überweisen.

Sicherungsgebühr (Die Sicherungsgebühr fällt nur für das Erstmitglied an.)	150,00 €
---	----------

Bei ordnungsgemäßer Beendigung des Pachtverhältnisses wird die Sicherungsgebühr zurückgezahlt.

### 7.) Wertermittlungsgebühr

Bei einer Gartenübergabe durch Kündigung oder aus anderem Grund ist generell eine Schätzung (sogenannte Wertermittlung) im Kleingarten erforderlich. Die Wertermittlungsgebühr zahlt generell der abgebende Pächter sofort bei Übergabe des Protokolls an die Wertermittler. Die Gebühr für die Wertermittlung entsteht je Kleingarten und beträgt (einschließlich Porto, Schreibmaterial/Wertermittlungsprotokoll):

Wertermittlungsgebühr	40,00 €
-----------------------	---------

### 8.) Verwaltungskosten und sonstige Gebühren/Zuschläge/Kosten

a.) *ersatzlos entfallen*

b.) Kosten je Mahnung zzgl. Verzugszinsen und Portokosten, §§ 286, 288 BGB

- |  |         |
|--|---------|
| ➤ 1. Mahnung                                       | 0,00 €  |
| <i>Für die 1. Mahnung fallen Portogebühren an.</i> |         |
| ➤ 2. Mahnung                                       | 5,00 €  |
| ➤ 3. Mahnung                                       | 10,00 € |

d.) Bearbeitungsgebühr für termingerechte Ratenzahlungsvereinbarung (laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 02.03.2019)	5,00 €
--	--------

e.) Bearbeitungsgebühr für verspätet beantragte und eigenmächtige Ratenzahlung	10,00 €
---	---------

f.) Verwaltungsgebühr für gekündigte Gärten bei weiterer Nutzung bzw. Pflege des Gartens, wenn kein Folgepächter gefunden wird (max. 1/2 Jahr)	70,00 €
--	---------

g.) Strafgebühr für nicht eingebaute Kaltwasserzähler zum Termin des Wasseraufdrehens	25,00 €
--	---------

h.) Strafgebühr für unkontrollierten Austausch von Strom- und Wasseruhren	50,00 €
--	---------

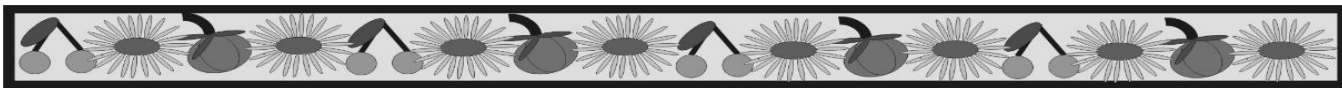
i.) Zuschlag bei fehlenden Verbrauchswerten für Strom und Wasser:	50,00 €
---	---------

j.) Zuschlag bei unentschuldigter Nichtanwesenheit bei der Strom- und Wasserablesung	25,00 €
---	---------

k.) Verweigerung von Strom-/Wasserversorgung inkl. Aufwand für das Wiederanklemmen bei säumigen Zahlern (Jahresrechnung), zahlbar vor Wiederanschluss	50,00 €
---	---------

l.) Strom-/Wasserdiebstahl (inkl. Anzeige)	250,00 €
--	----------

m.) Gebühr für illegale Ablagerung von Müll, Bauschutt, Gartenabfälle und Grünschnitt auf den Gemeinschaftsflächen der Vereinsanlage (inkl. Leergärten) und außerhalb der Vereinsanlage	250,00 €
---	----------



n.) Gebühr je Verstoß gegen die Satzung und Ordnungen des Vereins	50,00 €
o.) Gebühr für Schlichtungsverfahren	30,00 €
p.) Kommt ein Mitglied seiner Meldepflicht bei Veränderung der Wohnanschrift nicht nach, dann hat er die entstehenden Kosten der Einholung der Veränderung beim Meldeamt <sup>2</sup> einschließlich zusätzlicher Arbeitsleistung in Höhe von insgesamt zu tragen.	25,00 €
q.) Jahresbeitrag zur Laubenversicherung	je nach Umfang
r.) Kosten für Jahresabonnement der Gartenzeitschrift („Der Gartenfreund“)	15,00 €
<b>9.) Nicht geleistete Gemeinschaftsstunden (= Pflichtstunden)</b>	<b>20,00 €/Std.</b>

**10.) ersatzlos entfallen**

### **11.) Strom- und Wasserversorgung**

Der individuelle Verbrauch an Strom und Wasser wird mit den vorgegebenen Verbrauchspreisen des jeweiligen Versorgers abgerechnet.

Ergibt sich eine Differenz zwischen Gesamtverbrauch aller individuellen Verbräuche und dem Gesamtverbrauch gemäß der Schlussrechnung des Versorgers, wird diese zu gleichen Teilen auf alle Kleingärten umgelegt, die an die betreffende Versorgung ab Rechtsträgergrenze angeschlossen sind (auf der Rechnung als Wasser- und Stromverluste gekennzeichnet).

### **12.) Entsorgung von nicht genehmigten Ablagerungen und Sachbeschädigung**

- a.) Für jede nicht genehmigte Entsorgung von Müll, Unrat, Schrott etc. auf dem öffentlichen Gelände des Kleingärtnervereins „Erdenglück“ Chemnitz e.V. werden dem Verursacher die gesamten Entsorgungskosten in Rechnung gestellt, mindestens aber 50,00 €.
- b.) Bei vorsätzlicher Sachbeschädigung am Gemeinschaftseigentum trägt der Verursacher alle zur Schadensbeseitigung anfallenden Kosten.

### **13.) Verlust von Schlüsseln**

Der Verlust von Schlüsseln für die Gemeinschaftsanlagen (Tore, Bauhof, Office) ist dem Vorstand unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die durch den Verlust entstehenden Kosten für den Einbau neuer Schlösser bzw. das Nachmachen von Schlüsseln sind durch den Verursacher zu ersetzen.

## **IV. Beschlussfassung und Bekanntgabe**

Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am 11. März 2023 die Beitrags- und Gebührenordnung des Kleingärtnervereins „Erdenglück“ Chemnitz e.V. beschlossen. Die Beitrags- und Gebührenordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und wird auf der Homepage des Vereins veröffentlicht.

Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitrags- und Gebührenordnung ausgehändigt. Sie ist damit auch für sie verbindlich.

---

<sup>2</sup> Aktuell beziffern sich die Kosten eine Melderegisterauskunft bei der Stadt Chemnitz auf 14,00 € pro schriftliche Auskunft.